



Ausschreibung für den Sparkassen-Cup 2019

1. Allgemeines

Der KfV Fußball Salzland richtet in der Zeit vom 12.07.2019 bis zum 28.07.2019 den 17. Sparkassen-Cup, gemeinsam mit der Salzlandsparkasse, aus.

Die Turnierleitung wurde in der Vorstandssitzung des KfV Fußball Salzland am 04.02.2019 berufen. Ihr gehören die Sportkameraden Klaus Beier (Organisationsleitung), Rüdiger Großmann (Organisation), Mike Klein (Spielbetrieb), Hans-Jürgen Winterfeld (DFBnet), Torsten Meiners (Schiedsrichterwesen/Ansetzer) und Katrin Schröter (Mini-Sparkassen-Cup) an. Kurzfristig können bei Bedarf weitere Sportkameraden in die Turnierleitung berufen werden. Hierüber entscheidet die Turnierleitung bei Notwendigkeit.

Der Sparkassen-Cup ist ein regionaler Wettbewerb, welcher mit den in dieser Ausschreibung aufgeführten Abweichungen auf der Grundlage der gültigen Satzung und Ordnungen des DFB, NOFV und des FSA sowie der gültigen FIFA Regeln durchgeführt wird. Darüber hinaus sind Anweisungen und Hinweise der Turnierleitung, die Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste des FSA sowie die in den Grundsätzen der Durchführungsbestimmungen zur DFB Spielordnung und der Sicherheitsrichtlinie des NOFV, welche notwendige Aufgaben und Maßnahmen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen beinhalten, verbindlich.

1.1. Informationsaustausch

Sämtliche Informationen erfolgen ausschließlich über das DFBnet-Postfachsystem. Hierzu ist von allen Mannschaften die folgende DFBnet-Postfachadresse, des für den Spielbetrieb zuständigen Turnierleitungsmitglied, Mike Klein, zu verwenden:

mike.klein@fsa-online.evpost.de

Bei kurzfristig auftretenden Anfragen, Informationen oder Ähnlichem, sind folgende Telefonnummern des Verantwortlichen für den Spielbetrieb zu verwenden:

[0172/3258686](tel:01723258686) oder [03473/92840](tel:0347392840)

2. Starterfeld/Teilnahmeberechtigung/Spielberechtigung

Das Starterfeld besteht aus 32 Mannschaften.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des KfV Fußball Salzland, die in der Saison 2018/2019 in der Oberliga, Verbandsliga, den Landesligen, sowie in den Landesklassen, vertreten waren. Des Weiteren sind alle Mannschaften der Salzlandliga teilnahmeberechtigt.

Reserveteams (2. Mannschaften) sind nicht startberechtigt, da pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen darf.

Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht, so rückt ein anderer Verein nach. Die nachrückenden, startberechtigten Mannschaften, werden aus der Kreisliga des KfV Fußball Salzland ermittelt. Dabei werden die Platzierungen und Punktestände nach Saisonende berücksichtigt. Bei Gleichheit können Qualifikationsspiele ausgetragen werden. Die Festlegungen dazu trifft der Spielausschuss des KfV Fußball Salzland. Ein Nachrücken erfolgt in jedem Fall vorbehaltlich der Zustimmung der Turnierleitung.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die in der Saison 2019/20 am Spielbetrieb des FSA/KfV teilnehmen.

2.1. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur dasjenige Vereinsmitglied, das nach den Vorschriften des FSA eine Spielerlaubnis für seinen Verein erhalten hat und damit registriert ist. Bei Vereinswechsel eines Spielers besteht eine Spielberechtigung erst ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen beim Fußballverband. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) nachgewiesen werden. Spieler, die gesperrt sind (für eine bestimmte Zeit oder für eine bestimmte Anzahl von Spielen) dürfen nur mitwirken, soweit die Spielsperre explizit und ausschließlich für Pflichtspiele festgelegt wurde.

3. Turnierablauf

- 12./13./14.07.2019** - **Ausscheidungsrunde**
- 19.07.2019** - **Achtelfinale**
- 21.07.2019** - **Viertelfinale**
- 26.07.2019** - **Halbfinale**
- 28.07.2019** - **Finale**

Die Spiele der Ausscheidungsrunde können, bei begründeten Ausnahmefällen, auch im Zeitraum vom 08.07. bis 11.07.2019 ausgetragen werden. Ein entsprechend schriftlicher Antrag (Zustimmung beider Mannschaften vorausgesetzt) ist dem Mitglied der Turnierleitung, SK Mike Klein, spätestens 7 (sieben) Tage nach Bekanntgabe der Ansetzungen, über E-Mail, wie unter Pkt. 1.1 angegeben, zuzusenden. Eine Vorverlegung eines Spieles der Ausscheidungsrunde erfolgt in jedem Falle vorbehaltlich der Genehmigung und Zustimmung der Turnierleitung.

Bis einschließlich Halbfinale werden die Spiele bei der in der Saison 2019/2020 unterklassig spielenden Mannschaft ausgetragen. Bei Klassengleichheit entscheidet die Spielnummer aus den Spielen der jeweiligen Vorrunde. Das Heimrecht hat dann der Sieger aus dem Spiel der vorherigen Spielrunde mit der niedrigeren Spielnummer. Abweichungen hiervon sind erlaubt, sollte ein Verein auf sein Heimrecht verzichten.

Bis zum Halbfinale ist der gastgebende Verein für den Platzaufbau, sowie für die Pausengetränke für die Mannschaften und Schiedsrichter verantwortlich. Weiterhin stellt der gastgebende Verein die Umkleidekabinen zur Verfügung. Zusätzlich sind vom gastgebenden Verein die Schiedsrichterkosten zu übernehmen. Dafür verbleiben die Eintrittsgelder beim gastgebenden Verein.

Das Finale wird am 28.07.2019, 16:00 Uhr, beim SV Einheit Bernburg ausgetragen.

4. Start-und Preisgelder

Jede teilnehmende Mannschaft am Sparkassen-Cup erhält ein Startgeld in Höhe von 200,00 Euro.

Die weiteren, siegreichen Teams erhalten pro Runde folgende Prämien:

Ausscheidungsrunde:	100,00 €
Achtelfinale:	250,00 €
Viertelfinale:	300,00 €
Halbfinale:	350,00 €
Verlierer der Halbfinale:	100,00 € (das Spiel um Platz 3 wird nicht ausgespielt)
Sieger Finale:	500,00 €

Die Auszahlung der Start- und Preisgelder erfolgt bargeldlos. Die Zahlungen werden spätestens bis zum 11.08.2019 vom KfV Fußball Salzland an die betreffenden Vereine überwiesen, sofern das Preisgeld auf das Konto des KfV Fußball Salzland eingegangen ist.

Sämtliche Start- und/oder Preisgelder können verfallen oder zurückgefordert werden, teilweise bei:

- einem Verstoß gegen diese Ausschreibung
- einem schuldhaften Nichtantritt trotz Qualifikation für die nächste Runde
- einem Mitwirken gesperrter Spieler oder von Spielern, die nicht spielberechtigt sind
- einem schuldhaft verursachten Spielabbruch
- Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des FSA

Wird nach der Auszahlung der Start- und/oder Preisgelder ein Verstoß einer Mannschaft festgestellt, hat der Verein die erhaltenen Start- und Preisgelder unverzüglich und unaufgefordert an den KfV Fußball Salzland zurückzuzahlen. Die Turnierleitung behält sich grundsätzlich vor, ein sportgerichtliches Verfahren zu beantragen.

Der Sieger des Turniers erhält zusätzlich den Pokal der Salzlandsparkasse und einen Erinnerungswimpel.

Die Mannschaft auf Platz 2 erhält einen Pokal und einen Erinnerungswimpel, die Teilnehmer des E-Junioren Sparkassenturniers erhalten einen Pokal.

5. Spielmodus/Regelwerk/Spielbericht/Schiedsrichterspesen

Gespielt wird in allen Runden im KO-System. Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest, erfolgt sofort ein Entscheidungsschießen nach den Regeln der FIFA.

Abweichend zu den FIFA-Regeln gibt es keine Verlängerung.

Der Spielplan wird ausgelost und ergibt sich durch Setzen und Lösen. Die Teams der Ober-, Verbands- und Landesliga werden so gesetzt, dass sie frühestens im Viertelfinale aufeinandertreffen können. Alle anderen Mannschaften werden zugelost. Entscheidend hierbei ist die Spielklassenzugehörigkeit für die Saison 2019/20.

Das Heimrecht ist im Punkt 3 dieser Ausschreibung geregelt. Treffen in der Ausscheidungsrunde zwei klassengleiche Mannschaften aufeinander, so hat die erstgezogene Mannschaft Heimrecht.

5.1. Regelwerk

Bei Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Spiel, wird der Gegner automatisch zum Sieger des Spieles erklärt. Ebenfalls wird der Gegner zum Sieger erklärt, wenn eine Mannschaft zur vorgesehenen Anstoßzeit schuldhaft nicht antritt und diese um mehr als 45 Minuten überschreitet. In allen Fällen muss der schuldhafte Verein mit sportrechtlichen Sanktionen gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung rechnen.

Jeder Mannschaft steht es frei, sich im Vorfeld mit dem Gegner über die Spielkleidung zu einigen. Wird keine Einigung erzielt, gilt die laut Auslosung erstgenannte Mannschaft als Heimmannschaft und hat für Wechseltrikots zu sorgen.

Beim Sparkassen-Cup sind bis zu fünf (5) Spielerwechsel (inklusive Torwart) möglich.

5.1.1. Persönliche Strafen

Sämtliche persönliche Strafen, Gelbe, Gelb/Rote und Rote Karten werden turnierintern gewertet.

Nach 3 (drei) gelben Karten erhält der Spieler automatisch eine Sperre von einem Spiel. Das gilt ebenso bei einer Gelb/Roten Karte.

Bei Roten Karten trifft die Turnierleitung die Disziplinarentscheidung.

Spielstrafen, welche über das Ende des Sparkassen-Cup 2019 hinausgehen, gehen auf den Sparkassen-Cup 2020, wenn er denn stattfinden sollte, über. Mit dieser Regelung will die Turnierleitung verhindern, dass ein Eingriff in den offiziellen Wettspielbetrieb stattfindet.

Die Turnierleitung behält sich aber vor, bei schweren Vergehen sportrechtliche Schritte einzuleiten, die auch Auswirkungen auf den Wettspielbetrieb der Saison 2019/20 haben können. Erfolgt die Abgabe an das Sportgericht, bleibt der Spieler bis zum Eintreten der Rechtskraft des aus der Verhandlung hervorgehenden Urteils vorgesperrt.

5.2. Spielbericht

Der elektronische Spielbericht (ESB) ist, analog wie im Pflichtspielbetrieb, anzuwenden.

Der ausgefüllte ESB mit den Aufstellungen ist dem Schiedsrichter spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen. Dem Schiedsrichter ist nach Spielschluss ausreichend Zeit zu gewähren, um den Spielbericht erstellen zu können. Danach ist der ESB von einem Verantwortlichen jeden Vereines zu bestätigen.

Sollten technische Probleme den Einsatz des ESB verhindern, ist das ESB -Ersatzformular in einfacher Ausfertigung zu verwenden und dem Schiedsrichter zu übergeben. Nur wenn der ESB nicht anwendbar ist, ist das Formular auf anderweitige elektronische Wege, wie z. Bsp. abfotografieren und per Handy zu versenden oder einscannen und per Mail zu versenden. (siehe hierzu die Möglichkeiten des Informationsaustausches gemäß Pkt. 1.1.). Ist ein Mitglied der Turnierleitung oder ein anderes autorisiertes Mitglied des KFV vor Ort, nimmt er das Formular zur Weiterleitung an sich.

5.3. Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen regelt die Finanzordnung des FSA. Bis einschließlich Halbfinale sind die Schiedsrichterspesen durch den gastgebenden Verein zu tragen.

Die Höhe der Schiedsrichterspesen richtet sich nach der Klassenzugehörigkeit des Heimvereines der Saison 2019/20.

Für das Finale und dem E-Junioren Sparkassenturnier übernimmt der KFV Fußball Salzland die Schiedsrichterspesen.

6. Ordnung und Sicherheit

Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf ihren Plätzen verantwortlich. Die Gastvereine sind verpflichtet, zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie zur Unterstützung des Ordnerdienstes im Stadion/Sportplatz beizutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Mitglieder, Anhänger, Zuschauer verantwortlich sowie weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben. Die Platzvereine sind insbesondere für den ausreichenden Schutz der Schiedsrichter, der Gastmannschaft und deren Funktionäre verantwortlich.

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, in Signalfarben deutlich kenntlich gemachte Ordner in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten. Es gelten die Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste des FSA.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen und bei Verletzungen. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich nur auf eigenes Risiko. Es wird gebeten, auf Wertgegenstände besonders zu achten, da Veranstalter und Ausrichter für etwaige Schäden nicht haften.

Der Getränkeausschank darf nur in Plastik- oder Pappbechern erfolgen.

7. Rechtsbehelfe

Das Einlegen von Rechtsbehelfen, gemäß § 13 der Rechts- und Verfahrensordnung, ist kostenpflichtig. Rechtsbehelfe müssen innerhalb 24 Stunden nach dem Spiel bei der Turnierleitung eingereicht werden. Die Gebühr in Höhe von 50,00 EUR wird vom klagenden Verein im Falle des Unterliegens per Verwaltungsentscheid nachträglich eingefordert. Die Rechtsbehelfsschrift ist innerhalb der genannten Frist an die unter Pkt. 1.1 dieser Ausschreibung genannte E-Mail-Adresse zu richten. Die folgende Entscheidung der Turnierleitung ist sofort rechtskräftig.

8. Vorbehalte/Auslosung Ausscheidungsrunde/Teilnahmeerklärung

Wenn es unvorhersehbare Situationen verlangen, sind Änderungen durch die Turnierleitung vorbehalten.

8.1. Auslosung Ausscheidungsrunde

Der Termin und der Ort der Auslosung zur Ausscheidungsrunde stehen noch nicht fest, werden aber rechtzeitig bekannt gegeben.

8.2. Teilnahmeerklärung

Mit der im Anhang befindlichen Teilnahmebestätigung erkennt der Verein die Ausschreibung vollumfänglich an. Das Übersenden der Teilnahmebestätigung erfolgt bis zum 31.05.2019 an folgende Anschrift oder über das DFBnet Postfachsystem per Mail:

Postanschrift: SK Mike Klein, Marienstr. 68, 06449 Aschersleben

E-Mail: mike.klein@fsa-online.evpost.de

Klaus Beier
(Organisationsleitung)

Rüdiger Großmann
(Organisation)

Mike Klein
(Spielbetrieb)

Hans-Jürgen Winterfeld
(DFBnet-Verantwortlicher)

Torsten Meiners
(Schiedsrichterwesen)

Katrin Schröter
(Mini-Sparkassen-Cup)

Das Original dieser Ausschreibung trägt die Unterschriften der Mitglieder der Turnierleitung und befindet sich bei der Organisationsleitung, dem SK Klaus Beier